



REACH

Dr. Anja Weisgerber, MdEP

Einführung

Der am 29. Oktober 2003 von der Europäischen Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag für eine neue Chemikalienpolitik befindet sich zur Zeit in der ersten Lesung im Europäischen Parlament. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen läuft im Umweltausschuss Ende diesen Monats ab, die erste Lesung im Parlament soll im Herbst diesen Jahres abgeschlossen werden. Der Vorschlag betrifft die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und soll mehr als 40 bestehende Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union ersetzen. Die bisherige Chemikalienpolitik insbesondere für sogenannte „Altstoffe“, die vor 1981 bereits im Verkehr waren, soll verändert und verbessert werden.

Der Verordnungsvorschlag ist nicht nur aufgrund der 1200 Seiten eines der wichtigsten Dossiers der letzten 10 Jahre. Die Eckdaten der chemischen Industrie in Bayern, Deutschland und Europa lassen die Bedeutung erkennen, die die Neuregelung der Chemikalienpolitik für die Arbeitsplätze und die Wirtschaft hat. Die chemische Industrie ist in der EU mit 1,7 Millionen direkt Beschäftigten und 3 Millionen in den nachgelagerten Betrieben der drittgrößte Arbeitgeber. Neben den über 30.000 Betrieben sind weitere 500.000 Betriebe, sogenannte nachgeschaltete Anwender ("Down-Stream-User"), von REACH betroffen.

Grundlage der REACH- Verordnung ist eine Beweislastumkehr im Vergleich zu den bestehenden Bestimmungen. Unternehmen, die Chemikalien herstellen oder importieren, sollen verpflichtet werden, die mit ihrer Verwendung verbundenen Risiken zu bewerten und Maßnahmen zur Beherrschung der von ihnen erkannten Risiken zu treffen. Diese Beweislastumkehr erscheint notwendig, weil die Behörden in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, ein wettbewerbsfähiges, kostengünstiges und schnelles Bewertungs- und Zulassungssystem einzurichten.

Änderungsvorschläge für ein praktikables REACH

Der Vorschlag der Kommission wird im federführenden Umweltausschuss kontrovers und heftig diskutiert. Der vom sozialistischen Berichterstatter Sacconi vorgelegte Berichtsentwurf geht nach meiner Meinung und der der EVP-Fraktion in die falsche Richtung. Anstatt REACH zu vereinfachen und damit praktikabler und kosteneffizient zu gestalten, schlägt Herr Sacconi fast ausschließlich Verschärfungen vor. Wichtige Punkte des Vorschlags bleiben unverändert. Daher steht die gesamte EVP-Fraktion vor der Aufgabe, die entscheidenden Weichenstellungen für ein praktikables REACH-System unter Beibehaltung des identischen Schutzniveaus zu setzen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es erforderlich, unsere gesamten Kräfte im aufgrund der Mehrheitsverhältnisse für uns schwierigen Umweltausschuss zu bündeln. Folgende Änderungsanträge haben für mich dabei oberste Priorität:

1. Bessere Abstimmung des Anwendungsbereiches von REACH auf vorhandene Bestimmungen

Die zukünftige Verordnung muss wesentlich besser auf das bereits bestehende Recht angestimmt werden. Stoffe oder Stoffgruppen, die bereits durch andere Rechtsvorschriften hinreichend geregelt sind, müssen vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen werden. Andernfalls besteht die Gefahr von Doppelregelungen und Widersprüchen.

2. Vereinfachung des Registrierungsverfahrens

Nach dem vorliegenden Vorschlag der Kommission besteht eine allgemeine Registrierungspflicht für Stoffe, die in Mengen ab einer Tonne hergestellt oder importiert werden. Ist ein Stoff nicht registriert, bedeutet dies, dass er weder hergestellt noch eingeführt werden darf.

Die Hersteller und Importeure müssen sich mit den Risiken sämtlicher Verwendungen befassen, die ihnen von ihren Kunden mitgeteilt werden. Ein nachgeschalteter Anwender hat das Recht, eine Verwendung seinem Lieferanten nicht anzugeben; in diesem Fall ist er selbst dafür zuständig, den Stoff registrieren zu lassen.

Zur Registrierung müssen Informationen über die Identität des Unternehmens, über die Identität des Stoffes und seine inhärenten Eigenschaften bereitgestellt werden. Die Informationsanforderungen sind nach Mengen gestaffelt. So ist zum Beispiel für die Registrierung von Stoffen, die in Mengen ab 10 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, ein Stoffsicherheitsbericht mit Einzelheiten zu Risikomanagementmaßnahmen erforderlich.

Das Registrierungsverfahren ist zu bürokratisch ausgestaltet und muss vereinfacht werden. Es kommt darauf an, jeweils nur die für eine sichere Anwendung relevanten Daten zu erheben. Dazu ist es notwendig, die Datenlieferung an der tatsächlichen Exposition und nicht an der jährlichen Produktionsmenge zu orientieren.

Mein Vorschlag ist, eine Vorregistrierung durchzuführen. Innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung reichen die Hersteller oder Importeure von Stoffen eine sogenannte "Postkarten"- Vorregistrierung bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe ein. Die für diese Vorregistrierung erforderlichen Datenmenge ist zu gering, dass sie auf einer Postkarte Platz hat. Die Europäische Agentur für chemische Stoffe veröffentlicht diese Informationen - auf Wunsch ohne den Namen des Unternehmens - innerhalb eines Monats nach Abschluss der Vorregistrierung.

Diese einfache Vorregistrierung ermöglicht es, in kurzer Zeit eine Übersicht über die auf dem Markt befindlichen Stoffe zu erhalten, die dem REACH- System unterfallen. Die betroffenen Unternehmen können sich auf freiwilliger Basis zu Konsortien zusammenschließen und ihre vorhandenen Daten für die Registrierung koordinieren. Dies verhindert unnötige und kostenträchtige (Tier-)versuche.

Im zweiten Schritt muss eine Priorisierung (Rangfolge) der Stoffe auf Grundlage des tatsächlichen Risikos erfolgen. Zu diesem Zwecke stellen die Registrierungspflichtigen ein Informations-Set zusammen, das als Ausgangspunkt für die Priorisierung dient. Um die Registrierung für mittelständische Unternehmen zu erleichtern, brauchen die Unternehmen für Stoffe, die in Mengen zwischen einer und zehn Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, kein vollständiges Informations-Set zusammenzustellen. Sie nehmen aufgrund der ihnen verfügbaren Daten eine risikoabhängige Priorisierung der Stoffe vor. Diese Rangfolge orientiert sich an verschiedenen Expositionskategorien. Innerhalb von fünf Jahren werden das Informationsset oder das Ergebnis der Priorisierung zusammen mit den relevanten verfügbaren Daten der Europäischen Agentur übermittelt. Die Agentur überprüft die Einstufung der Unternehmen in eine auf den jeweiligen Expositionskategorien basierenden Risikostufe und fordert gegebenenfalls so lange weitere Daten an, bis ein sicherer Umgang mit dem Stoff gewährleistet werden kann.

3. Stärkung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe

Im Kommissionsvorschlag spielt die EU-Agentur lediglich auf der Stufe der Registrierung die entscheidende Rolle. Ich bin der Ansicht, dass die Agentur in allen Stufen des REACH- Systems, also auch bei der Bewertung und Zulassung die Hauptrolle spielen muss. Die dezentrale Bewertung der Stoffe durch Behörden in den Mitgliedstaaten macht das Bewertungsverfahren unnötig kompliziert. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen dürfte es schwierig sein, die Bewertung ihrer Stoffe bei den Behörden in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zu begleiten. Daher sind die Bewertungen der Registrierung und die Zulassung zentral und einheitlich durch die EU-Agentur zu bearbeiten. Dies führt zu einer Harmonisierung der Anwendung der REACH- Verordnung innerhalb der Europäischen Union.

4. Datenschutz

Die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung hoher Innovationsfähigkeit. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen stellt das erworbene Know-how häufig die Existenzgrundlage ihrer Geschäftstätigkeit dar. Daher muss gewährleistet werden, dass die Bildung von Konsortien zur gemeinsamen Nutzung von Daten nur auf freiwilliger Basis erfolgt. Lediglich für Daten, die aus Tierversuchen erlangt wurden, kann gegebenenfalls eine gemeinsame Nutzung vorgeschrieben werden.